Willkommen in Thun! ; Einladung zur Delegiertenversammlung

Objekttyp:	Group
Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Band (Jahr): Heft 1	13 (1935)

27.05.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

SCHWEIZERISCHE

ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. - Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf. **VERLAG:** Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321. **ABONNEMENTSPREIS:** Fr. 6.-, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts. **INSERTIONSPREISE:** 1 Seite Fr. 70.-, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.-, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.-, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.-, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.-.

Willkommen in Thun!

Zu der bevorstehenden Delegiertenversammlung in Thun laden wir Delegierte und Nichtdelegierte herzlich ein. Der Vorstand der Sektion Thun wird nichts unterlassen, Ihnen den Aufenthalt in der alten Kyburgstadt so angenehm als möglich zu machen. Die Vorarbeiten sind getroffen.

Wir bitten, am Bahnhof auf unsere Führer vom Empfangskomitee zu achten.

Pilzverein Thun.

Einladung zur Delegiertenversammlung

Sonntag den 20. Januar 1935 im Schloss=Hotel «Freienhof» in Thun.

Beginn der Verhandlungen punkt 10 Uhr 45.

Traktanden:

- 1. Aufnahme der Vereine: Balsthal, Brugg, Grenchen, Horgen.
- 2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung in Bremgarten.
- 3. Genehmigung des Jahresberichtes.
- 4. Genehmigung der Jahresrechnung.
- 5. Anträge der Geschäftsprüfungskommission und Dechargeerteilung an die Geschäftsleitung.
- 6. Budgetberatung und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1935.

- 7. Wahlen:
 - a) Bestätigung der Wahl des Präsidenten.
 - b) Wahl einer neuen Sektion für die Geschäftsprüfung.
- 8. Anträge: a) der Sektionen:

Zürich:

1) In Anbetracht des Umstandes, dass die Vapko seit längerer Zeit nicht mehr Gebrauch macht von unserer Zeitschrift als offizielles Publikationsorgan, beantragt die Sektion Zürich, die Bezeichnung: « Offizielles Organ der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko) » auf der ersten Seite zu streichen.

- 2) Aus der Wahrnehmung heraus, dass sich einzelne Vereine bei ihren Ausstellungen nicht grundsätzlich an die Pilzbezeichnungen der Fachliteratur halten, wodurch Verwechslungen entstehen können, beantragt die Sektion Zürich die Aufstellung einer allgemein gültigen Nomenklatur der Pilze bei Ausstellungen durch Vereine des Landesverbandes.
- 3) Der Verbandsvorstand wird eingeladen, einen Neudruck der Pilzmerkblätter 1 und 2 zu veranlassen, als Propagandamittel in den Sektionen.
- b) Anträge der Wissenschaftlichen Kommission:
- 4) Damit dem Pilzwesen in der Öffentlichkeit mehr Beachtung geschenkt werden kann, empfiehlt sich jeweilen in der Pilzsaison die Durchführung entsprechender Veranstaltungen durch den Radiodienst.
- 5) Da die nächste Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission sich hauptsächlich mit der Systematik der Milchlinge befassen wird, soll eine gediegene Milchlingsschau damit verbunden werden, die namentlich unseren Pilzbestimmern wie auch den Mitgliedern der Vapko zum Besuche zu empfehlen sei.
- c) Die Geschäftsleitung nimmt zu obigen Anträgen wie folgt Stellung:
- 1) Was den Streichungsantrag des Untertitels der Vapko in unserer Zeitschrift anbetrifft, so kommt der Verbandsvorstand zum Schlusse, von dieser Massnahme zur Zeit abzusehen, indessen seien die Beziehungen zur Vapko inskünftig wieder besser zu gestalten.
- Den Antrag bezüglich einer allgemein gültigen Nomenklatur bei Pilzausstellungen der Verbandssektionen, haben wir der

Wissenschaftlichen Kommission unterbreitet.

Der Präsident weist in seiner eingehenden Antwort darauf hin, dass die Nomenklatur in der Mykologie in voller Entwicklung stehe, so dass also nichts Abgeschlossenes vorliege und damit den Sektionen auch nicht geboten werden könne. Ein Mittelweg wäre allerdings der Ausbau der von Herrn Dr. Thellung gegebenen Liste in Heft Nr. 5 des Jahrganges 1930 unserer Zeitschrift. (Einheitliche Benennung der Pilze.)

- 3) Bezüglich Neudruck der Merkblätter 1 und 2 teilt die Geschäftsleitung mit, dass von Merkblatt 2 von E. Habersaat noch ein grosser Vorrat besteht; dieses wird wie bis anhin zum Stückpreise von 40 Cts. an die Verbandssektionen abgegeben. Bevor diese Lagerware liquidiert ist, beantragen wir im Hinblick auf unsere Kasse, den Neudruck von Merkblatt Nr. 1 zu verschieben.
- 4) Die Geschäftsleitung hat im abgelaufenen Jahre verschiedene Schritte unternommen zur Förderung von Radiovorträgen. Leider haben uns hiebei entweder die in Aussicht genommenen Referenten eine Absage erteilt oder es kamen die vorgesehenen Referenten nicht ans Mikrophon. Im neuen Jahre werden wir neuerdings nach dem Vorschlage der Wissenschaftlichen Kommission vorgehen.
- 5) Auch dem weiteren Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission pflichten wir bei.
- 6) Von verschiedenen Seiten sind wir an Art. 27 unserer Statuten erinnert worden, wonach jeder Sektion für die Vereinsbibliothek zwei Gratisabonnemente der Zeitschrift zufallen. Aus finanziellen Gründen konnte in den letzten Jahren nur ein Gratisabonnement abgegeben werden. Die Geschäftsleitung schlägt der Delegiertenversammlung die Beibehaltung dieses Modus

für die nächsten zwei Jahre vor, dies in vorübergehender Abweichung von Art. 27.

- 7) Beschlussfassung über die Herstellung von Pilzabzeichen, da der bisherige Vorrat ausgegangen ist.
- 9. Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung.
- 10. Verschiedenes.

Indem wir unseren Sektionen diese Einladung zur Delegiertenversammlung unterbreiten, erinnern wir noch daran, dass die Vereine berechtigt sind, auf je 50 Mitglieder einen Delegierten abzuordnen. Bruchteile von 25 oder mehr Mitglieder berechtigen zur Abordnung eines weiteren Delegierten. Das Stimmrecht steht nur diesen Delegierten zu. Indessen haben alle Mitglieder sowohl der Sektionen als auch Einzelmitglieder des Verbandes das Recht, der Delegiertenversammlung beizuwohnen, wozu wir sie hiermit ebenfalls freundlichst einladen.

Die Namen der Delegierten, soweit sie uns nicht schon gemeldet wurden, sind der Geschäftsleitung, die Teilnehmer am Mittagessen Herrn G. Grau, Präsident des Vereins für Pilzkunde Thun, in Glockenthal b. Steffisburg, bis am 16. Januar 1935 zu melden.

Die Geschäftsleitung.

Pilzvergiftungen im Auslande.

Von Dr. F. Thellung, Winterthur.

Seit dem letztjährigen Berichte (1) sind folgende ausländische Fälle des Jahres 1933, z. T. auch früherer Jahrgänge, zu meiner Kenntnis gelangt.

I. In den Tageszeitungen stossen wir auf die gleiche Erscheinung, wie sie im Berichte über die schweizerischen Fälle des Jahres 1933 (2) festgestellt wurden: Ungewöhnlich spätes Vorkommen, meist im Oktober und November.

Ein einziger Fall im Mai wurde in dieser Zeitschrift (3) von Rinner mitgeteilt: In Österreich sammelte eine Frau « Maischwammerl (Tricholoma Georgii)», und ass sie mittags mit drei Kindern. Am Nachmittag heftige Vergiftungserscheinungen, denen die beiden jüngeren Kinder erlagen. - Der Fall konnte nicht untersucht werden; aber die Jahreszeit, die Verwechslung mit dem Mairitterling, das rasche Auftreten der Erscheinungen und der schwere Verlauf lassen in erster Linie an den giftigen Doppelgänger von Tricholoma Georgii, an den Ziegelroten Risspilz, Inocybe Patouillardi denken, von dem in dieser Zeitschrift schon oft die Rede war, und der in Heft 4, Seite 45 des Jahrgangs 1934 von Hennig ausgezeichnet beschrieben und abgebildet wurde. Wenn diese Vermutung stimmt, so wären die beiden Kinder mit einiger Wahrscheinlichkeit durch frühzeitige Einspritzung von Atropin zu retten gewesen.

Von den Fällen des Spätherbstes interessiert folgender: In Ungarn genoss eine achtköpfige Familie Pilze, und sämtliche acht starben in den folgenden zehn Tagen. Auch zwei Hunde und zwei Katzen, die von dem Gericht gefressen hatten, kamen schon nach kurzer Zeit um. - Es handelt sich wohl um Knollenblätterpilze, Amanita phalloides-Gruppe. Dass Hunde und Katzen gegen diese Pilze sehr empfindlich sind, ist bekannt, und ebenso, dass die Vergiftungserscheinungen bei ihnen rascher einsetzen als beim Menschen. Wenn die plötzliche Erkrankung dieser Haustiere richtig gedeutet worden wäre, so hätte die Behandlung der vergifteten Menschen früher, vor Ausbruch der Erscheinungen, einsetzen können, und sie hätten eher gerettet werden können.

II. Über eine Erkrankung nach Genuss aufgewärmter Pilze hat Seidel in dieser Zeitschrift